

Durch Boten
Herrn
Moritz Mustermann
Mustermannstraße 1
11111 Musterstadt
Musterstadt, XX.XX.20XX

Abmahnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

am Montag und am Dienstag dieser Woche, am XX.XX.20XX und am XX.XX.20XX, sind Sie nicht bei der Arbeit erschienen, weil Sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Davon haben wir erstmals am Montag um 11:30 Uhr per Telefon erfahren, nachdem Sie einen Arzt aufgesucht hatten und von diesem eine Krankschreibung für Montag und Dienstag erhalten hatten. Ihr Arbeitsbeginn war am Montag aber schon um 08:00 Uhr, so dass Sie bereits zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr im Betrieb hätten anrufen können, denn um diese Uhrzeit stand für Sie bereits fest, dass Sie an diesem Tag um 08:00 Uhr nicht bei der Arbeit erscheinen würden, da Sie vielmehr einen Arzt aufsuchen würden.

Mit der um dreieinhalb Stunden verspäteten Krankmeldung haben Sie gegen Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen. Sie hätten bereits zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr im Betrieb anrufen und dort mitteilen können, dass Sie an diesem Vormittag einen Arzt aufsuchen würden und daher nicht pünktlich bei der Arbeit erscheinen könnten. Eine pünktliche Krankmeldung, d.h. die unverzügliche Mitteilung einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist wichtig, da wir nur so dazu in der Lage sind, auf den krankheitsbedingten Arbeitsausfall rasch zu reagieren. Eine ärztliche Diagnose bzw. Untersuchung ist für diese Mitteilung nicht erforderlich.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit künftig spätestens bei Dienstbeginn im Betrieb anrufen oder in anderer Weise (z.B. per E-Mail oder SMS) mitteilen, dass Sie an diesem Tag aufgrund einer Erkrankung nicht oder jedenfalls nicht pünktlich bei der Arbeit erscheinen können.

Sollten Sie dieser Erwartung nicht entsprechen, müssen Sie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Arbeitgeber)